

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für den ThermoGenius™ Wärmetauscher für Verbraucher (Stand November 2018) der

ElringKlinger Kunststofftechnik GmbH

Etzelstraße 10

74321 Bietigheim-Bissingen

(nachfolgend „**Verkäufer**“ genannt)

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB (nachfolgend „**Käufer**“ genannt).
2. Die Bedingungen sind Bestandteil aller zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch, wenn der Verkäufer sich bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf diese beruft.
3. Ergänzungen und Änderungen von Verträgen und der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

II. Vertragsschluss

1. „Angebote“ des Verkäufers, insbesondere auf der Homepage, sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn er Verkäufer dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
2. Die Bestellung der Ware durch den Käufer, z.B. per E-Mail oder per Brief, gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist der Verkäufer berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei ihm anzunehmen. Der Verkäufer behält sich vor, den Zugang der Bestellung durch eine „Bestellbestätigung“ zu bestätigen. Der Klarstellung halber wird darauf hingewiesen, dass die Bestellbestätigung nicht als Annahme des Angebots anzusehen ist.
3. Die Annahme durch den Verkäufer kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung), in Textform oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden (nachfolgend „**Vertragsschluss**“ genannt).

III. Lieferung und Verpackung

1. Die Kosten der Versendung hat der Käufer zu tragen. Die für den Versand anfallenden Kosten variieren je nach Zielort und Menge und müssen im Einzelfall ermittelt werden.
2. Der Verkäufer ist für die Verpackung der Liefergegenstände verantwortlich, soweit nicht anders vereinbart. Verpackungskosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
3. Die Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluss, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Käufer ggf. zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und Beistellung sonstiger Gegenstände sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

4. Die Lieferfrist verlängert sich bei Vorliegen eines Ereignisses höherer Gewalt, d.h. bei unvorhersehbaren Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen. Das Gleiche gilt bei Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei unvorhersehbaren Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse die Lieferung des Liefergegenstandes beeinflussen. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände sind vom Verkäufer auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten. Derartige Hindernisse werden dem Käufer umgehend mitgeteilt.
5. Überschreitet der Verkäufer schuldhaft die Lieferfristen, kommt er erst in Verzug, wenn der Käufer ihn unter Setzung einer angemessenen Frist auffordert, erneut zu liefern. Ansprüche auf Ersatz des Verzugschadens sind bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung gemäß VII. bleibt hiervon unberührt.

IV. Lieferumfang

1. Der Lieferumfang wird durch den jeweiligen Vertrag bestimmt.
2. Änderungen am Liefergegenstand, die auf Verbesserungen der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.

V. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

1. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Dem Käufer steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

VI. Schutzrechte

Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben Eigentum des Verkäufers. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zugänglich gemacht werden.

VII. Haftung

1. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Käufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Absätze 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das Gleiche gilt, soweit der Verkäufer und der Käufer eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben.
5. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung des Preises vor.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe zu verlangen.
3. Der Käufer darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte sowie bei Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Käufers, hat er den Verkäufer unverzüglich davon zu benachrichtigen und dem Verkäufer alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte des Verkäufers erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen.

IX. Datenschutz

Wir dürfen die die jeweiligen Kaufverträge betreffenden Daten nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften verarbeiten und speichern.

X. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Käufer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

XI. Sonstiges

1. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem mit dem Verkäufer geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.
2. Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.